

99083005001000

Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag

Heruntergeladen am 24.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326191/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083005001000
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Namensbescheinigung; Namensführung; Bescheinigung, Ehe im Ausland, Ehename, Familienname, Nachname, Name
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Personenstandsverordnung (PStV) § 46](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
Teaser	
Volltext	Ausstellung einer Bescheinigung über die Namensführung nach Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Namensangleichung im Ausland ohne Inlandswohnsitz
Erforderliche Unterlagen	• Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses • Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache
Voraussetzungen	• **wirksame Entgegennahme** Eine Namenserklärung wurde beim Standesamt I in Berlin wirksam entgegengenommen. • **Empfangsberechtigung** Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen. • **Anforderung von Bescheinigungen** Bescheinigungen können bevorzugt über die

Modul	Sachverhalt
	Webformulare (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.
Kosten	• 12,00 Euro: für die Bescheinigung • 6,00 Euro: für jede weitere Bescheinigung bei gleichzeitiger Ausstellung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Weitere Informationen zur Namensführung des Kindes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](https://www.berlin.de/lab-o/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php) • [Weitere Informationen zur Namensführung in der Ehe (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](https://www.berlin.de/lab-o/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Geburtsurkundenanforderung](https://www.berlin.de/lab-o/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.234543.php) • [Heiratsnachweisanforderung / Lebenspartnerschaftsnachweisanforderung](https://www.berlin.de/lab-o/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php) • Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag